

# Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben von der Zentralstelle des hamburgischen Kolonialinstituts

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchauffee 5. Fernsprecher: Hanfa 2447—51

Nr. 27

Hamburg, den 4. Juli 1919.

4. Jahrg.

## Inhalt:

Über die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums	Seite 505	Rußland	Seite 515
Die Lösung des Räteproblems	„ 507	Indien	„ 516
Die Behandlung deutschen Privateigentums in England nach den Friedensbedingungen	„ 509	Brasilien	„ 517
Länder-Berichte:		Weltwirtschaftliche Übersichten:	
England	„ 511	Geld und Kapital	„ 518
Frankreich	„ 514	Schiffahrt und Schiffbau	„ 520
		Getreide und Futtermittel	„ 522
		Wichtige Neueingänge	„ 524

## Über die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums

Die Denkschrift, die das Reichswirtschaftsministerium dem Kabinett am 7. Mai 1919 vorgelegt hat, um die Notwendigkeit einer durchgreifenden Umbildung der deutschen Wirtschaft, der Verwaltungsorganisation und des Kabinetts zu begründen, geht von den Gefahren der innerpolitischen Lage des Deutschen Reiches aus. Das Reichswirtschaftsministerium sucht zu zeigen, daß diese Gefahren zum großen Teil auf die unentschlossene und undurchsichtige Wirtschaftspolitik des Kabinetts zurückzuführen sind; es behauptet, daß nur ein entschiedenes Bekenntnis zum Sozialismus in dem von ihm umschriebenen Sinn den Staat vor dem völligen Zusammenbruch retten könne; und zeigt an einigen Beispielen gemeinschaftlicher Institutionen, auf welchen Wegen es die Umbildung unserer Wirtschaft einzuleiten gedenkt.

Ein Urteil über die Anschauungen und Pläne des Reichswirtschaftsministeriums, soweit sie aus dieser Denkschrift erkennbar werden, wird sich dementsprechend in drei Teile gliedern müssen, von denen es der erste mit der Eigenart unserer politischen Lage, der zweite mit dem Grundgedanken der Gemeinwirtschaft, der dritte mit den vorgeschlagenen Einrichtungen zu tun hat.

### I. Die Lage

Es kann nicht bestritten werden, daß die wirtschaftliche Politik der Reichsregierung seit dem Ausbruch der Revolution der Einheitlichkeit, der Entschlossenheit und der Eindringlichkeit entbehrt hat. Weder die Massen, noch das Bürgertum fühlen sich klug und sicher geführt. Die Anschauung ist allgemein, daß das Kabinett sich zu Reformen nur unter dem Druck taktischer Notwendigkeiten entschließt, daß insbesondere die wirtschaftspolitischen Entschlüsse zu spät und zu lahm oder übereilt gefaßt zu werden pflegen und daß kein leitender Gedanke in den Männern lebt, denen seit dem Ausbruch der Revolution die Führung der Reichsgeschäfte übertragen ist.

Der Grund für dies Versagen liegt nicht notwendig in der Natur eines Koalitionskabinetts, das an sich durchaus imstande sein könnte, einen gemeinsam erwogenen Plan, in dem sich widerstreitende Gedanken und Interessen ausgleichen, folgerichtig und nachdrücklich durchzuführen, sondern, von den Individualitäten der führenden Politiker abgesehen, in der Krisis des wirtschaftspolitischen Denkens der drei Mehrheitsparteien. Das Zentrum vereinigt in sich zu verschiedene Klassen- und Interessentengruppen, um überhaupt ein klares und unzweideutiges Wirtschaftsprogramm aufstellen zu können, von einer unverbindlichen antikapitalistischen Geste abgesehen, die nicht imstande ist, die durch die Revolution entfesselten Geister zu bannen. Die demokratische Partei, der Wählerschaft nach im wesentlichen das kleine und mittlere Bürgertum umfassend, der Tradition nach freihändlerisch gestimmt, fühlt sich mehr aus verfassungs- als aus wirtschaftspolitischen Gründen zur Teilnahme an der Koalition bewegt und schwankt zwischen dem Bekenntnis zur unumschränkt freien Wirtschaft als der besten Förderin nationaler Produktivität und dem Zugeständnis, daß unter den außergewöhnlichen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Gegenwart die Führung der Wirtschaft nicht mehr grundsätzlich dem Spiel von Angebot und Nachfrage im freien Marktverkehr überlassen bleiben könne. Die Sozialdemokratie ist auch hier ein getreues Spiegel- und Gegenbild ihrer bürgerlichen Gegnerschaft. Ihre Tradition bindet sie an ein Programm kollektivistischer Wirtschaftsordnung; die Logik der Tatsachen zwingt sie anzuerkennen, daß mit der Überführung des Besitzes an den Produktionsmitteln an die Gesamtheit das Problem der Sozialisierung nicht zu lösen ist, sondern daß neue Formen gesucht werden müssen, durch die den Gefahren der Zentralisierung und Mechanisierung entgegengearbeitet und den naturgegebenen Triebkräften des Wirtschaftslebens Raum zur Betätigung gegeben wird. So sieht sie sich, ähnlich der bürgerlichen Demokratie, zu An

näherungen und Anpassungen an das gegnerische Wirtschaftsideal genötigt, während die ursprüngliche Orientierung, schlagwortartig verholzt, dort von den Unabhängigen, hier von den Rechtsparteien zu Kampfmitteln gegen die Koalition ausgenutzt wird. Gelegentliche Konzessionen nach rechts und nach links sind nicht imstande, diesen Waffen die Spitze zu nehmen, da sie zu immer neuen Mehrforderungen führen und die Überzeugung nähren, daß das Kabinett nicht der führende, sondern der gedrängte Faktor ist.

Die Lage der Koalitionsparteien wird damit aus einer prekären zu einer verhängnisvollen. Während die Wirtschaftspolitik des Kabinetts in ein heterogenes und undurchsichtiges Gemisch sozialistischer und individualistischer Maßnahmen und Maximen zu münden droht, wird hier den Massen, dort den Besitzenden ein klares, folgerichtiges Programm angeboten und mit einem Glauben verfochten, der für die nicht mehr einheitlichen Parteidoktrinen der bürgerlichen und proletarischen Demokraten nicht aufgebracht werden kann. Es ist daher nicht nur diese und jene Partei in Gefahr, ihre Anhängerschaft zu verlieren, sondern der Staat selbst, dessen politische Struktur trotz aller Fortschritte in der Konsolidierung der militärischen Machtmittel von Tag zu Tag labiler wird. Ein solches Übel kann nicht anders als durch eine entschiedene Wendung geheilt werden. Wer heute dieser Krisis ausweichen wollte, liefe Gefahr, einer Katastrophe in den Weg zu rennen.

## II. Die Aufgaben

Das wirtschaftspolitische Problem, das zu lösen die alten Parteiprogramme der Regierungsparteien notwendig unfähig sein müssen, da ihre Grundanschauungen einer längst vergangenen Konstellation entsprachen, hat ein Janus-Gesicht. Es ist (1.) bestimmt durch die wirtschafts-technische Notwendigkeit einer maximalen Rationalisierung der nationalen Produktion, die mit einer außerordentlich verringerten Rohstoffbasis und mit ungeheuerlich finanziellen Lasten zu rechnen hat, (2.) aber durch das politische Übergewicht der Arbeiterklassen, die fordern, daß die Güter der Welt in Zukunft „gerechter“, d. h. gleichmäßiger zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden verteilt werden sollen.

Beide Momente, das produktionstechnische und das verteilungspolitische, sind relativ voneinander unabhängig. Der Begriff der Gemeinwirtschaft, den die Denkschrift auf Seite 13 entwickelt („die zugunsten der Volksgemeinschaft planmäßig betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft“), scheint das erste zu betonen, während die auf derselben Seite aufgestellte „Forderung einer höheren wirtschaftlichen Gerechtigkeit selbst um den Preis einer geringeren materiellen Befriedigung“ ganz auf das zweite zugespitzt scheint. Beiden Momenten ist nur das eine gemeinsam, daß sie rationalisierende Eingriffe des Staates in das Spiel des freien Marktverkehrs erfordern: Rationalisierung der Produktion, vor allem durch Konkurrenzbeschränkung, Typisierung der Produkte und gemeinsame Einkaufs- und Absatzfürsorge; Rationalisierung der Einkommensbildung durch Einwirkung auf die Preisbildung und durch steuerliche Maßnahmen, um so die Privilegien des Erbes, der Monopolstellung und anderer „Zufallsfaktoren“ auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die Beweisführung der Denkschrift würde an Wirksamkeit gewonnen haben, wenn man in ihr ein Wort über die Schwere der Gefahren fände, die mit der Umbildung der Wirtschaft in der hier gewiesenen Richtung verbunden sind, und über die Mittel, diese Gefahren abzuwenden. Auch wo die Produktivität der Betriebe durch Anwendung rationellerer Methoden, durch Kartellbildung und andere Mittel gemeinwirtschaftlicher Für-

sorge, gesteigert wird, bedeutet die Ausschaltung oder Dämpfung des individuellen Wettbewerbs, der freien Preisbildung und der unumschränkten Selbstverantwortlichkeit des einzelnen die Möglichkeit bürokratischer Mechanisierung und Erstarrung. Es besteht die Gefahr, daß an die Stelle eines feingliedrigen, für jede Schwingung empfindlichen Apparats ein schwerfälliges Gefüge gesetzt wird, das vielleicht einigen Forderungen der gegenwärtigen Lage zweckmäßiger als jener genügen mag, das aber nicht die Gewähr lebendiger Anpassung an künftige Lagen in sich trägt. Auf der anderen Seite muß befürchtet werden, daß jeder rigorose Versuch, die Einkommensunterschiede auf ein Mindestmaß zu reduzieren, den Unternehmungsgeist und die Spannkraft der Wirtschaftenden vermindern wird.

Trotz dieser Vorbehalte wird man der Denkschrift darin beipflichten können, daß die Tendenz zu fortschreitender Rationalisierung in beiden Richtungen unaufhebbar ist, solange die gegenwärtig wirksamen Bedingungen unserer Wirtschaftspolitik in Kraft sind. Die Aufgabe wäre somit, die Notwendigkeit der Tendenz anzuerkennen, zugleich aber dafür zu sorgen, daß die deutsche Wirtschaft sich nicht der unerläßlichen Sicherungen begibt, die gegen eine Verkalkung und Erstarrung des Produktionsprozesses allein schützen können.

Die Notwendigkeit einer Rationalisierung der Produktion folgt aus dem Zwang, maximale Erträge mit einem minimalen Bestand an Menschen, Boden und sachlichen Produktionsmitteln zu erzielen. Wird auf die Beschaffung und Zuteilung der wichtigsten Rohstoffe und Nahrungsmittel nicht im Interesse des gesellschaftlichen Ganzen in irgendwelchen Formen nachhaltig und folgerichtig eingewirkt, so muß der unter allzu ungleichen Bedingungen auszukämpfende Preiskampf dahin führen, daß die kleineren und mittleren Existenzen sowohl unter den Unternehmern wie unter den Verbrauchern zugrunde gerichtet, die Lohnbewegung und soziale Erregtheit aber in Permanenz erklärt und die wirtschaftlichen Kräfte der Nation verhängnisvoll zersplittert und geschwächt werden. Der Ausgleich von Angebot und Nachfrage wird sich, bei fortdauernder inflatorischer Vermehrung der Zahlungsmittel, die angesichts des Mißverhältnisses von Staatsausgaben und Staatseinnahmen unvermeidbar sein dürfte, ohnehin auf der Basis stark an steigender Preise vollziehen, die immer neue Lohnforderungen hervorrufen und so den Keim zu immer neuen Preissteigerungen in sich tragen müssen.

Die Reduzierung der Einkommens- und Vermögensunterschiede auf das Maß, das durch die „nachweisbaren“ Unterschiede der produktiven Leistung für die Gesamtheit, unter möglicher Ausschaltung aller Zufallsfaktoren, gerechtfertigt ist, dürfte die unabwendbare Folge einer radikalen Demokratiesierung der Gesellschaft in einem vorwiegend industriellen Staat sein. Der Kampf gegen Unternehmergewinn und Kapitalzins, die dem Vulgarsozialismus als die wichtigsten Angriffsziele gelten, wird zu einem Kampf gegen die Bildung privater Monopolpositionen.

Mit der Anerkennung dieser Notwendigkeiten ist indessen noch nicht dem Urteil vorgegriffen, mit welchen Mitteln dieses und jenes Ziel erreicht werden soll. Der von der Denkschrift aufgestellte Begriff der Gemeinwirtschaft gibt dem wirtschaftspolitischen Gedanken eine Richtung, aber keine festen Umrisse. Sowohl das Kriterium des „planmäßigen Betriebes“ wie das der „gesellschaftlichen Kontrolle“ sind nicht eindeutig, ebenso wenig wie die Namen des Sozialismus oder auch der Gemeinwirtschaft selbst, die sowohl Bismarcksche Gesetze wie Bebelsche Utopien zu decken fähig sind.

Es ist aus der Denkschrift nicht immer klar zu erkennen, ob sie diesem oder jenem Geist zu folgen gesonnen ist oder

ob sie in einer Mischung beider das Erstrebenswerte oder wenigstens das Tunliche sieht. Der Zwang, sich hier zu entscheiden, wird ihr, wie es scheint, durch die Annahme verdunkelt, daß hier lediglich Fragen der Wirtschaftstechnik zur Entscheidung ständen. Es wird übersehen, daß der Rahmen der „Gemeinwirtschaft“ mit sehr verschiedenem Inhalt gefüllt werden kann, je nach der geistigen Art ihrer Leiter und je

nach dem Maß, in dem man der Lagerung der politischen Machtfaktoren Rechnung zu tragen geneigt oder gezwungen ist. Das gilt nicht nur von dem in der Denkschrift entwickelten Grund- und Zielbegriff selbst, sondern auch von den einzelnen Maßnahmen, in denen sie die ersten Anwendungsformen dieses Grundbegriffs sieht und von denen in einem zweiten Aufsatz zu sprechen ist.

*Kurt Singer*

## Die Lösung des Räteproblems

Der Verfassungsausschuß der deutschen Nationalversammlung ist über die gesetzlichen Bestimmungen, die sich mit dem Aufbau der Räteorganisation, ihrem Aufgabengebiet und ihren Zuständigkeiten befassen, schlüssig geworden. Da auch ein Gesetzentwurf über die Bildung von Betriebsräten vorliegt, so scheint es, daß das Räteproblem in Deutschland seiner Lösung ein gutes Stück näher gerückt ist. Es ist jetzt möglich, sich ein Bild von der Räteorganisation in der neuen Wirtschaft zu machen.

Zunächst sei der Zusatz zu § 34 des Verfassungsentwurfs („Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs“), § 34a, der die vielberufene „Verankerung“ des Räteystems in der Reichsverfassung enthält, wiedergegeben: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und im Reichsarbeiterrat. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Lösung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer oder sonst beteiligten Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und im Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind zu einer Vertretung der wichtigsten Berufsgruppen, entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, auszugestalten. Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstag zu beantragen, die ebenso wie die Vorlagen der Reichsregierung zu behandeln sind. Er kann dazu Vertreter abordnen, die wie Vertreter der Länder an den Verhandlungen teilnehmen können. Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden. Aufbau und Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs.“

Die verschiedenartigsten Tendenzen und Forderungen gelangen in diesen Bestimmungen zur Verwirklichung, solche grundsätzlicher ebenso wie solche historisch-zufälliger Natur. Entscheidend für die sofortige Inangriffnahme der Rätefrage bei der Neugestaltung der Verfassung waren politische Gründe. Durch die Revolution war die Macht in die Hände der Arbeiterräte gelangt. Sie weigerten sich, von der Bildfläche zu verschwinden, als mit den Wahlen zur Nationalversammlung die Souveränität des Volkes aufgerichtet wurde.

Es mußte daher ein neuer Wirkungskreis für sie gesucht werden, um ihnen Ersatz für die verlorene politische Gewalt zu verschaffen und dem Verlangen nach der „Diktatur des Proletariats“ auszubiegen. In der Räteorganisation, wie sie von der Regierung geplant ist, setzt sich aber ferner der Gedanke des *Mitbestimmungsrechts* des Arbeiters am Produktionsprozeß, der schon lange vor dem Kriege mit wachsender Stärke vertreten wurde und eine teilweise Verwirklichung in Betriebsformen wie etwa Zeiß in Jena gefunden hatte (konstitutionelle Fabrik, Gewinnbeteiligung der Arbeiter, kleine Aktien für die Arbeitnehmer u. dgl.), siegreich durch. Der Arbeiter empfindet sich als Träger der Produktion wie der Unternehmer und fordert als solcher Einfluß auf den Betrieb. Auch eine seelische Verwurzelung des Arbeiters in der Unternehmung, der er angehört, wird auf diese Weise erstrebt. In bezug auf diese Mitbestimmung des Arbeitnehmers, nicht allein was das Arbeitsverhältnis, sondern auch darüber hinaus direkte Anteilnahme an der Betriebsführung anbetrifft, bedeutet die in der Verfassung festgelegte Räteorganisation das letzte Glied in einer schon lange zu beobachtenden Entwicklungsreihe. Diese Entwicklung begann mit der Regelung der Arbeitsbedingungen, um von da aus Einfluß auf die Angelegenheiten des ganzen Betriebes, Produktion und Leitung derselben zu suchen.

Das Hilfsdienstgesetz vom 15. Dez. 1916 brachte die obligatorische Einführung ständiger Arbeiter- und Angestelltenausschüsse für alle in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigende, kriegswichtige Betriebe. Bis dahin waren die Arbeiterausschüsse (mit Ausnahme des Geltungsbereichs der Preussischen Berggesetzgebung), soweit sie überhaupt bestanden, fakultativ, und ihre Zuständigkeit beschränkte sich auf das Recht, bei Feststellung der Arbeitsordnung gehört zu werden. Die Bedeutung des Hilfsdienstgesetzes bestand darin, daß, was bisher Sache freiwilligen Entgegenkommens des Unternehmers gewesen war, nun zwangsweise in Geltung trat und daß die Förderung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Ausschüssen als konkrete Aufgabe zugewiesen wurde. Nach Ausbruch der Revolution erging am 23. 12. 1918 eine Verordnung, wonach die Errichtung von Arbeiterausschüssen bereits bei 20 Arbeitern obligatorisch wurde. Der Kreis der diesen Ausschüssen zugewiesenen Aufgaben wurde erweitert. So sollten die Ausschüsse auf die Durchführung der maßgebenden Tarifverträge in den Unternehmungen achten und im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten (Gewerkschaften) bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitwirken.

Der Gesetzentwurf über Betriebsräte knüpft an diese Verordnung an. Die Mitgliederzahl der Betriebsräte, die wie die bisherigen Ausschüsse in Betrieben von mindestens 20 Arbeitnehmern gewählt werden sollen, schwankt zwischen 23 und 25. Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten, männlichen und weiblichen Arbeitnehmer. Die